



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.55 RRB 1937/3252**
Titel **Baulinien.**
Datum 09.12.1937
P. 1150

[p. 1150] Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 26. November 1937, daß der Gemeinderat am 15. September 1937 die Baulinien der Hardstraße, des Sihlquais und der Zöllystraße abgeändert habe. Das Bauliniendreieck, bestehend aus der südöstlichen Baulinie der Hardstraße, der südlichen des Sihlquais und der nördlichen der Zöllystraße wurde aufgehoben. Die amtliche Ausschreibung erfolgte am 26. Oktober 1937 im städtischen und kantonalen Amtsblatt. Gemäß dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. November 1937 sind keine Rekurse eingegangen.

Beim Ausbau des Escher-Wyßplatzes entstand zwischen Limmat und Sihlquai ein Bauplatz von 31,5 m Tiefe, der sich gut für die Erstellung der an diesem Orte in Aussicht genommenen Volksküche eignen soll. Die flußseitige Baulinie des Sihlquais und die östliche Baulinie der Hardstraße vor der Wipkingerbrücke sind den neuen Verhältnissen anzupassen.

Zur Wahrung einer genügenden Sicht wurde die Baulinienecke bei der Einmündung der Hardturmstraße in den Escher-Wyßplatz abgeschrägt und die Baulinie an der Ecke Zölly-/Limmatstraße auf die Gebäudeflucht zurückgelegt. Das Bauliniendreieck muß, weil das betreffende Gelände für den umgebauten Platz beansprucht wurde, aufgehoben werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Abänderung der Baulinien der Hardstraße, des Sihlquais und der Zöllystraße und die Aufhebung des Bauliniendreiecks zwischen Hardstraße, Sihlquai und Zöllystraße werden nach der Vorlage des Stadtrates Zürich vom 15. September 1937 genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels (Nr. 3218) und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]